

Kindergeld bis 27 (2009)

Wir sprechen uns dafür aus, dass das Kindergeld (unter den gesetzlichen Vorgaben) bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres wieder gezahlt wird.

Die vorgenommene Gesetzesänderung der Großen Koalition, die zum 01.01.2007 in Kraft getreten ist und den Bezug des Kindergelds bis zum 25. Lebensjahr begrenzt hat, ist damit aufzuheben.

Begründung:

Der Kindergeldanspruch in Deutschland besteht grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs. Falls ein Kind sich in der Schul- oder Berufsausbildung oder im Studium befindet sowie weiterhin ein Einkommen innerhalb der gesetzlichen Grenzen besitzt, wird derzeit bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs Kindergeld gewährt. Bevor die Große Koalition in Berlin die Kindergeldregelung änderte, wurde in solchen Fällen bis zum 27. Lebensjahr Kindergeld gezahlt.

Gerade aufgrund unsicheren Arbeitsmarktchancen, Wartezeiten für das Studium durch einen Numerus clausus, allgemeinen Studiengebühren die das Studium in die Länge ziehen und langen Studienzeiten für bestimmte Studiengänge ist ein Kindergeldanspruch bis zum 27. Lebensjahr für viele Menschen wichtig. Die Initiative des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter sowie der Gewerkschaften findet deshalb unsere Unterstützung.